



SICHERHEITSDATENBLATT
 laut der Verordnung (EG)
 Nr. 453/2010

STONHARD

1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Herstellers / Lieferanten

1.1	Produktidentifikator	8009A5	Überarbeitet am	18/12/2014
	Produktname:	STONKLEEN SG 2	Ersetzt:	28/01/2014
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Industrielle Reinigungsmittel		
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt			
	Importeur:	StonCor Europe 9 Rue du Travail, 1400 Nivelles, Belgium		
	Hersteller:	Stonhard, Division of StonCor Group, Inc. 1000 East Park Avenue Maple Shade, NJ 08052 +1 856 7797500 (US) Regulative / technische Informationen: +32 67493710 Nivelles, Belgium +39 02253751 Cologno Monzese, Italy		
	Datenblatt ausgestellt durch:	Darnell, Benjamin - ehs@stoncor.com		
1.4	Notrufnummer:	CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA)		

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Klassifizierung laut der Richtlinie für gefährliche Zubereitungen - EG-Richtlinie 1999/45/EG

Ätzend

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



Gefahrenbestimmende Komponente(n) auf dem Etikett

keine gefahrbestimmende Komponenten

R-Sätze

- R 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
 R 34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

- S 25 Berührung mit den Augen vermeiden.
 S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

2.3 Sonstige Gefahren

nicht anwendbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Information verfügbar.

3. Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

3.2 Gemische**Gefährliche Bestandteile**

<u>CAS-Nr.</u>	<u>EINEC Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>%</u>	<u>Symbole</u>	<u>R-Sätze</u>
7681-52-9	231-668-3	natriumhypochloritlösung ... % cl aktiv	10-25	C, N	R 31-34-50
497-19-8	207-838-8	natriumcarbonat	2.5-10	Xi	R 36

<u>CAS-Nr.</u>	<u>REACH Verordnung Nr.</u>	<u>CLP Symbole</u>	<u>CLP Hazard Statements</u>	<u>M-Faktoren</u>
7681-52-9		GHS05-GHS09	H314-318-400	0
497-19-8		GHS07	H319	0

Zusätzliche Hinweise: Der Text für die oben stehenden R-Sätze und CLP Gefahrengrundsätze (falls vorhanden) ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine Information verfügbar.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken: Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht einnehmen. Reizt die Augen und die Haut

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden.

5. Massnahmen zur brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen

zur Entsorgung dieser Materialien.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Kein(e,er).

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen /nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Anweisungen: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang: Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Information verfügbar.

Lagerungsbedingungen: Nicht einfrieren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es steht keine spezifische Beratung für den Endverbrauch zur Verfügung.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

(DE)

Name	%	LTCL ppm	STEL ppm	STEL mg/m3	LTCL mg/m3	MAK
		(Grenzwert für Langzeitexposition)	(Grenzwert für kurzfristige Exposition)	(Grenzwert für kurzfristige Exposition)	(Grenzwert für Langzeitexposition)	Anmerkung
natriumhypochloritlösung ... % cl aktiv		10-25				
natriumcarbonat		2.5-10				

Zusätzliche Hinweise: Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Bestandteile sind auf EU-Ebene u. U. nicht in den Gefahrenstoffverordnungen eingestuft.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Augenschutz: Schutzbrille.

Handschutz: Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Keine Information verfügbar.

Technische Kontrollmaßnahmen: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Chemische Bezeichnung:

EC Zahl :

CAS-Nr.:

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche Einatmen	Not required							
Haut								

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	
Süßwassersedimenten	
Meerwasser	
Marinen Sedimenten	
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	
Boden (landwirtschaftliche)	
Luft	

9. Physikalische und chemische eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:	Klare Flüssigkeit
Aggregatzustand	Flüssig
Geruch	Mild
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	12.2-12.8
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt /bereich (° C)	N.B. - N.B.
Flammpunkt, (°C)	94
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
Obere /untere Entflammbarkeit oder	

Explosionsgrenzen	ENTFÄLLT - ENTFÄLLT
Dunstdruck	SIMILAR TO WATER
Dampfdichte	SIMILAR TO WATER
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser	Löslich
Verteilungskoeffizient: n-octanol/water	Nicht bestimmt
Zündtemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Viskosität	NIEDRIG
Explosionsgefahr	Nicht bestimmt
Oxidationseigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige AngabenDE

VOC g/l:	0
Flüchtige organischen Verbindungen (VOC) pro Liter (in Gramm) des Anstrichproduktes jenach Applikation (eine Mischung von Komponente A und Komponente B) gemäß Norm ASTM D2369 Testverfahren, Methode E	
Relative Dichte (g/cm³)	0.120

10. Stabilität und reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11. Toxikologische angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral LD50:

Einatmen LC50:

Reizung: Keine Information verfügbar.

Ätzwirkung: Keine Information verfügbar.

Sensibilisierungseffekt: Keine Information verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Information verfügbar.

Karzinogenität: Keine Information verfügbar.

Mutagenität: Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Information verfügbar.

Sollten oben keine Informationen über akute Toxizität vorliegen, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten über die einzelnen Komponenten sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt.

Zusätzliche Hinweise:

Keine Information verfügbar.

12. Umweltbezogene angaben

12.1 Toxizität

EC50 48hr (Daphnia): Keine Information verfügbar.

IC50 72hr (Algen): Keine Information verfügbar.

LC50 96hr (Fisch): Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung: Keine Information verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Information verfügbar.

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>EC50 48hr</u>	<u>IC50 72hr</u>	<u>LC50 96hr</u>
7681-52-9	natriumhypochloritlösung ... % cl aktiv	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	

497-19-8 natriumcarbonat

Keine Information
verfügbar.Keine Information
verfügbar.**Weitere Angaben zur Ökologie**

Enthält entsprechend der EG-Direktive 76/464/EWG folgende wassergefährdende Substanzen in Anteilen von mehr als 1 %

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>
7681-52-9	natriumhypochloritlösung ... % cl aktiv

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäische 16 10 01
Abfallschlüsselnummer: Keine Information verfügbar.
Verpackung Abfallschlüssel:

14. Transportvorschriften

14.1	UN-Nummer	
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	NOT REGULATED FOR TRANSPORT
	Technischer Name	
14.3	Transportgefahrenklassen	
	Sekundäre Lieferungsgefahr	
14.4	Verpackungsgruppe	III
14.5	Umweltgefahren	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar
	EmS-Nr.:	F-A,S-B
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

NATIONALE VORSCHRIFTEN:

Dänemark Artikel Registernummer:

Dänischen MAL-Code:

Schweden Produkt Registernummer:

Norwegen Artikel Registernummer:

WGK:

Stoffsicherheitsbeurteilung:

15.2 Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Klassifizierung laut der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung & Verpackung (EG) 1272/2008

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



Signalwort

Gefahr

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314-1	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
--------------------------------------	--------	---

VORSICHTSGRUNDSÄTZE

P 260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P 264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P 280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P 303+361+353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Text in Kapitel 3 für die einzelnen Inhaltsstoffe genannten R-Sätze:

R 31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R 34	Verursacht Verätzungen.
R 36	Reizt die Augen.
R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Texte CLP Gefahrendarstellungen aus Abschnitt 3, welche jeden Bestandteil beschreiben:

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

GRUND FÜR REVISION

Änderungen sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts (SDS) gemacht worden. Siehe Informationen zur Expositionbegrenzung / Körperschutz im Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Änderungen sind im Abschnitt 14 des Sicherheitsdatenblatts (SDS) gemacht worden. Siehe Informationen zum Transport im Abschnitt 14 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:
 Die Ariel Zulassungs-Datenbank, die von dem 3E-Unternehmen in Kopenhagen, Dänemark, zur Verfügung gestellt wird
 ESIS (Europäisches Informationssystem zu chemischen Stoffen), durch das Forschungszentrum der Europäischen Kommission in Ispra, Italien, zur Verfügung gestellt
 Richtlinie 67/548/EWG des Rates, Anhang VI
 Richtlinie 67/548/EWG des Rates - Anhang I oder Richtlinie 1999/45/EG des Rates
 Europäischen Union (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung).
 Entscheidung 2000/532/EG des Rates und deren Anhang mit dem Titel " Abfallverzeichnis".

Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million
mg/m ³	Milligramm pro Kubikmeter
TLV	Höchstzulässige Konzentration
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA	Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL	Zulässige Grenzwerte
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
g/l	Gramm pro Liter
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm
N/A	Nicht anwendbar
LD50	Letale Dosis bei 50 %
LC50	Letale Konzentration bei 50%
EC50	Halbmaximale effektive Konzentration
IC50	Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN)	Vereinte Nationen
IMDG	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC	IBC Container

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Keine Information verfügbar.